

# Familienzuschlag und Elterngeld

**Beitrag von „Flipper79“ vom 4. Mai 2011 19:53**

## Zitat von Jooge

Du meinst als Lehrer muss ich keine Elternzeit beantragen, wenn ich die 2 Monate nach den 12 meiner Frau zu Hause bleiben möchte?

Natürlich musst du auch als Lehrer Elternzeit beantragen, wenn Du 2 Monate zu Hause bleiben möchtest oder was möchtest du deinem Schulleiter sagen, wenn Du fehlst? 😕 Immerhin musst du vertreten werden. Wenn Du keine Elternzeit anmeldest, musst Du ganz normal arbeiten (volles Stundendeputat).

Mutterschutzfrist endet

- bei normalen Geburt (1 Kind) nach 8 Wochen nach Geburt + 2 Tage, die zu früh entbunden wurde (in deinem Fall)
- bei Zwillingssgeburt 12 + 2 Tage Wochen nach Geburt (in deinem Fall)
- bei Frühchen: Wenn das Kind um 7 Wochen zu früh gekommen ist --> MuSchu endet nach 12 + 7 Wochen = 19 Wochen nach Geburt